

**Ad hoc-Meldung**  
**nach Artikel 17 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung**

**der Dahlbusch Aktiengesellschaft**  
**ISIN: DE0005213003 und DE0005213037**  
**WKN: 521300 und 521303**

**Vorstand beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrates**  
**Delisting der Aktien der Dahlbusch Aktiengesellschaft**

Gelsenkirchen, 5. März 2019 – Der Vorstand der Dahlbusch Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom heutigen Tage ein Delisting der Aktien der Dahlbusch Aktiengesellschaft beschlossen. Der Vorstand wird daher den Widerruf der Aufnahme der Aktien der Dahlbusch Aktiengesellschaft zum Primärmarkt der Börse Düsseldorf und die Notierungseinstellung im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf beantragen.

In zeitlicher Hinsicht rechnet der Vorstand damit, dass die Notierungseinstellung im Freiverkehr voraussichtlich im vierten Quartal 2019 wirksam wird.

Hintergrund der vom Vorstand getroffenen Entscheidung über die Durchführung eines Delisting ist die hiermit verbundene Möglichkeit, den aus der Notierung im Freiverkehr resultierenden Kosten- und Verwaltungsaufwand der Gesellschaft zu reduzieren. Zudem ergeben sich nach der Einschätzung des Vorstands aus der Notierung – wie sich aus den sehr geringen Handelsvolumina ableiten lässt – keine bedeutsamen Vorteile mehr für die Gesellschaft und ihre Aktionäre.